



Aufhebung der Datenübermittlungssperre

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

Hiermit erkläre ich, dass für mich im Melderegister des Flecken Steyerberg eingetragene Datenübermittlungssperren aufgehoben werden sollen.

Dies betrifft folgende Datenübermittlungssperren (zutreffendes bitte ankreuzen):

- der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (Kirchen) über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. (§ 42 Absatz 2 BMG)
- der Datenübermittlung an Trägern von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen) im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (z.B. Erstwählerwerbung). (§ 50 Abs. 1 BMG)
- der Datenübermittlung an Presse (z. B. Tageszeitung) und Rundfunk sowie Mandatsträgern (z. B. Bürgermeister) über **Altersjubiläen**. (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.) Dies bedeutet, dass dann auch keine Ehrung durch die Gemeinde usw. (Glückwunschkarte, Präsent o.ä.) erfolgt! (§ 50 Abs. 2 BMG)
 - ↳ ich stimme jedoch der Datenübermittlung an Mandatsträgern (z.B. Bürgermeister) über **Altersjubiläen** für eine evtl. Ehrung durch die Gemeinde usw. (Glückwunschkarte, Präsent o.ä.) zu.
- der Datenübermittlung an Presse (z. B. Tageszeitung) und Rundfunk sowie Mandatsträgern (z. B. Bürgermeister) über **Ehejubiläen**. (Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.) Dies bedeutet, dass dann auch keine Ehrung durch die Gemeinde usw. (Glückwunschkarte, Präsent o.ä.) erfolgt! (§ 50 Abs. 2 BMG)
 - ↳ ich stimme jedoch der Datenübermittlung an Mandatsträgern (z.B. Bürgermeister) über **Ehejubiläen** für eine evtl. Ehrung durch die Gemeinde usw. (Glückwunschkarte, Präsent o.ä.) zu.
- der Datenübermittlung an Adressbuchverlage zum Zweck der Herstellung und Herausgabe eines gemeindlichen Adressbuches (nur Namen und Anschriften von volljährigen Einwohnerinnen und Einwohnern). Auf die Möglichkeit der Aufnahme der Daten durch Dritte in elektronische Verzeichnisse und den damit verbundenen vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. (§ 50 Abs. 3 BMG)
- der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für Zwecke der Über-
sendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz i.V.m. § 36
Abs. 2 BMG)
- Ich stelle den Antrag für mich.
- Ich stelle den Antrag als gesetzlicher Vertreter für folgende Person:

(Name, Vorname)

(Geburtstag und Geburtsort)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (ggf. des gesetzl. Vertreters)